

Einstufung vom Herausgeber aufgehoben; 27.11.20

A IV 5
 Az 70-20-10
 ohne

Bonn, 21 September 2020

Referatsleiter:	KzS Gärtner	Tel.: 14375
Bearbeiter:	TRDir Heim	Tel.: 17603

Herrn
 Staatssekretär Zimmer

zur Information

AL A

StvAL A

UAL A IV

Sucker
 21.09.20

Beteiligte Stellen:
 BAAINBw

BETREFF **Sachstand Anspengversuche exKARLSRUHE;**
 hier: Bericht BAAINBw zum Sachstand Sprengversuche exKARLSRUHE und Einsatz
 "mobilen Blasenschleiers"

BEZUG Presseartikel Kieler Nachrichten „Sprengversuche starten Ende Oktober“ vom 31. August 2020
 ANLAGE BAAINBw VzI „Anspengversuche exKARLSRUHE“ vom 15. September 2020 nebst weiterer Anlagen

I. Kernaussage

- 1- Die Sprengversuche sind im Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 vorgesehen.
- 2- Das extern vergebene Naturschutzgutachten liegt vor und befindet sich in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND SH) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- 3- Die Durchführung der Anspengungen ist inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Die Zustimmung und Ausnahmegenehmigungen von MELUND und BfN stehen noch aus.
- 4- Die Anmietung des mobilen Blasenschleiers ist erfolgt.

II. Sachverhalt

- 5- Die Sprengversuche sind im Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 vorgesehen.

- 6- Zum Schutz der Umwelt werden bereits im Vorwege der Anspregung u.a. Verbrämungsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich werden durch den Einsatz eines anzumietenden Blasenschleiers während der Anspregung die Entfernungen, in denen der Lärmschutzwert überschritten wird, deutlich reduziert.
- 7- Die Anspregung der Fregatte ist hinsichtlich der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen und das hierfür abzustimmende Verfahren mit den Umweltschutzbehörden, Pilotvorhaben, auch für die im Mai 2022 vorgesehene Anspregung Klasse F125.
- 8- Das durch BAIUDBw vergebene externe Naturschutzgutachten befindet sich in Federführung BAIUDBw seit 7. September in Abstimmung mit MELUND und BfN.
- 9- Die Naturschutzfachliche Bewertung durch externe Gutachter kommt zu dem Schluss, dass:
 - a. eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung (MELUND) erforderlich ist und die Voraussetzungen dafür vorliegen und
 - b. das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen in Flora-Fauna-Habitat-Gebieten verursacht und daher zulässig ist.
 - c. Von den Gutachtern wurde auch die Konformität mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz geprüft und festgestellt, dass die Anspregung nicht zu einer Verschlechterung des zu untersuchenden chemischen Zustands des betroffenen Wasserkörpers führt.
- 10- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Anspregung erfolgt in Abstimmung mit **PIZ dem Presse- und Informationszentrum AIN**. Entscheidungen hierzu stehen noch aus. Von Seiten der **Wehrtechnische Dienststelle WTD 71** ist vorgesehen:
 - a. Information der Umweltschutzverbände in Abhängigkeit der Abstimmungen mit MELUND und BfN.
 - b. Einladung der Bürgermeister der umliegenden Gemeinden zu einem Gespräch/Vortragstermin.
 - c. Durchführung eines „Medientages“ zur Information der Öffentlichkeit kurz vor den Anspregungen (wie bereits in 2018).

IV. Bewertung

- 11- Eine Verschiebung der Anspengung ist wegen des sich progressiv verschlechternden Zustandes des Versuchsträgers, terminlicher Bindungen in der Organisation der Anspengung, hier insbesondere in der vertraglichen Anmietung des Blasenschleiers sowie weiterer Anspengvorhaben (F125) nicht möglich.
- 12- A IV 5 schließt sich der Bewertung BAAINBw an, dass obwohl das externe naturschutzfachliche Gutachten eine rechtmäßige Durchführbarkeit der Anspengungen aufzeigt, die Durchführungsrisiken hinsichtlich der zeitlich wie inhaltlich hier nicht einschätzbaren Genehmigungspraxis des MELUND und BfN und der damit verbundenen finanziellen Risiken, erheblich sind.
- 13- Sollte, entgegen des naturschutzfachlichen Gutachtens, keine Zustimmung und Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörden erteilt werden, kann sich das weitere Vorgehen nur an den sachlichen Einwänden der Naturschutzbehörden orientieren. Ein Neuaufsatz des gesamten Vorhabens wäre erforderlich.

Gaertner, Dirk
21.09.20

Dirk Gärtner